

Mitteilung Nr. MIT - StVV-AF 45/2022 (§ 38 GOSTVV)		
<p>zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:</p>	<p>AF – 45/2022 Prof. Dr. Hauke Hilz FDP-Fraktion 23.09.2022 Die Seestadt Bremerhaven ist eine offene, tolerante Gesellschaft – auch für queere Menschen</p>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie steht der Magistrat dazu, die Stadt Bremerhaven – entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments bezüglich der Europäischen Union vom 11. März 2021 – zum Freiheitsraum für LGBTQIA+-Personen zu erklären?
2. Wie gewährleistet der Magistrat derzeit, dass Behörden und öffentlichen Stellen der Stadt die Gleichberechtigung aller LGBTQIA+-Personen schützen und fördern und ihre Rechte in vollem Umfang gewährleisten?
3. Bemüht sich der Magistrat bereits um die Aufnahme Bremerhavens in das Rainbow Cities Network und wird er sich in Zukunft in diesem Städtenetzwerk aktiv einbringen?
4. Welches Beratungsangebot des Landes für LGBTQIA+ gibt es bisher in Bremerhaven und hält der Magistrat dieses Angebot für ausreichend?
5. Wie thematisiert der Magistrat im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Szczecin die Offenheit und Toleranz gegenüber LGBTQIA+-Personen und kann der Magistrat die Stadt Szczecin dabei unterstützen?
6. Wir der Magistrat sich dafür einsetzen, dass künftig jährlich zum CSD Bremerhaven am Stadthaus die Regenbogenflagge gehisst wird?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Mit Beschluss vom 09.12.2021 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) das Land Bremen – entsprechend der o.g. Entschließung – zum Freiheitsraum für LGBTQIA+-Personen erklärt. Mithin bedarf es keiner weiteren diesbezüglichen Erklärung des Magistrats.

Zu 2.:

Einleitend ist hervorzuheben, dass die Stadtverwaltung den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) unterliegt, das mit seinem verankerten Diskriminierungsschutz das Ziel verfolgt, Benachteiligungen aus unterschiedlichsten Gründen - unter anderem auch aus Gründen der sexuellen Identität - zu verhindern oder zu beseitigen. Es gehört mithin zum Selbstverständnis des Magistrats und seiner Beschäftigten, die Gleichberechtigung aller zu schützen und bei der Aufgabenwahrnehmung entsprechende Rechte zu gewährleisten und erforderliche Unterstützung zu leisten.

- Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat aktuell einen Praxisleitfaden für geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, der einen Überblick gibt, wie die geschlechtersensible Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit funktioniert und in welchen Formen diese in der Stadt Bremerhaven vorkommt, organisiert ist und wohin sie sich entwickeln soll.
- Die Jugendfreizeiteinrichtungen des Amts für Jugend, Familie und Frauen und das Haus der Jugend stellen schon heute durch ihr äußeres und inneres Erscheinungsbild sicher, dass sie als sicherer Ort für LGBTQIA+-Kinder und -Jugendliche wahrgenommen werden können.
- In der Kinderförderung wird ein Themenkoffer für die Arbeit mit queeren Kindern, einer diversitätsbewussten Pädagogik und den Umgang mit Regenbogenfamilien für alle Kitas der Stadt vorgehalten. Dieser kann von den Einrichtungen ausgeliehen werden. Das Sachgebiet Frühe Hilfen stellt durch die Angebote der Familienzentren niedrigschwellige und bedarfsorientierten Angeboten für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren und lotsen ggf. an weitere Stellen. Das Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenbereichen Diversität und geschlechtssensible Pädagogik für die Bremerhavener Kindertageseinrichtungen an.
- Auch in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt sollen perspektivisch weitere Angebote im Rahmen der Lehrer:innenbildung in den Arbeitsschwerpunkten „kulturelle Bildung“, „Demokratiebildung“, „Inklusion“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, in denen es entscheidend um eine Persönlichkeitsbildung im Sinne einer weltoffenen Haltung in Respekt vor der Vielfalt menschlichen Lebens geht, gemacht werden.
- Im Bereich der Seniorentreffpunkte bestehen Überlegungen, Angebote für LGBTQIA+-Personen zu schaffen, um den Austausch der Personengruppe unter Senior:innen zu fördern.
- Das Kulturamt hat den im Jahr 2022 zum ersten Mal in Bremerhaven durchgeführten Christopher Street Day personell und technisch unterstützt.
- Seit 2021 enthält das regelmäßige Angebot in den Grundlagenschulungen für Führungskräfte das weiterentwickelte Modul "Diversity". Das Thema "Diversity" ist zudem in der

sog. dienstbegleitenden Unterweisung der Auszubildenden zum: zur Verfallungsfachangestellten enthalten und beinhaltet unter anderem die Durchführung eines Projektes zur Thematik "Diversity/Vielfalt". Der Magistrat gehört seit März 2015 der Charta der Vielfalt an, die sich als selbstverpflichtender Verein für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzt. Im internen Fortbildungsprogramm des Magistrats werden regelmäßig Seminare zum Thema "Vielfalt" angeboten. Zudem wird beim Magistrat derzeit eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Diversity-Managements gebildet.

- Der Magistrat ist mit Beschäftigten aus verschiedenen Fachbereichen sowie mit freien Trägern im Arbeitskreis (AK) Queer der Stadt Bremerhaven vernetzt.
- Darüber hinaus ist der Magistrat im Queerpolitischen Beirat des Landes Bremen vertreten und damit in einem breiten Netzwerk an Initiativen und vielen anderen gesellschaftlichen Akteuren, die sich für die Gleichstellung von LGBTQIA+ einsetzen. Der Magistrat beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans*- und Interphobie für das Land Bremen.

Zu 3.:

Mit dem eingangs genannten Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) ging auch die Bitte an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einher, sich um Aufnahme in das Rainbow Cities Network zu bemühen und sich in diesem Städtenetzwerk einzubringen. Dem Network gehören aktuell (Mitte Oktober 2022) zehn deutsche Städte – in der Regel Großstädte – an, zu denen auch die Stadtgemeinde Bremen bislang noch nicht gehört. Dem Magistrat ist angesichts der landespolitischen Gesamtstrategie daran gelegen, im Einklang mit Bremen den Beitritt herbeizuführen und ist bereits entsprechend initiativ auf das Bremer Sozialressort zugegangen.

Zu 4.:

Das Beratungsangebot des Landes für LGBTQIA+-Personen wird überwiegend von Fachstellen geleistet, die für beide Stadtgemeinden tätig sind. Diese niedrigschwellige Art der Unterstützung wird begleitet durch die fachbereichsspezifischen Maßnahmen und Angebote, die – neben den kommunalen Hilfestellungen – vom Land im Rahmen der jeweiligen Aufgabenzuständigkeit (Bildung, Soziales etc.) wahrgenommen wird.

Anzuführen sind in diesem Zusammenhang:

- Trans*Beratung Bremerhaven (Adolf – Butenandt – Straße 2d, 27580 Bremerhaven). Die Trans*Beratung Bremerhaven berät trans*, nicht-binäre und agender Personen. Es werden Menschen beraten, die ihre bisherige geschlechtliche Einordnung oder ihr Empfinden hinterfragen und für sich klären wollen. Außerdem werden Angehörige/Zugehörige und Menschen beraten, die beruflich oder in ihrem Alltag mit den Themen Trans*Geschlechtlichkeit, nicht-binär/abinär und Geschlechtsidentität in Berührung kommen.
- Veröffentlichung und Verbreitung der Broschüre: "HOW TO BE QUEER?" Im Auftrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat der Verein Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. unter diesem Titel eine Orientierungshilfe für Jugendliche vorgelegt, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer oder non-binär verorten und sich mit dem Thema Coming-out auseinandersetzen wollen oder müssen.
- Die Jugendförderung, insbesondere der Stadtjugendring e. V. unterstützt und begleitet selbstorganisierte queere Jugendgruppen (Prism – queere Jugendgruppe und eine selbstorganisierte Trans*Jugendgruppe).

Darüber hinaus nimmt zum 1.11.2022 der neue Arbeitsbereich „Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen“ (DiBS!) an den ReBUZ Bremen und Bremerhaven seine Beratungstätigkeit auf. Das DiBS!-Team besteht derzeit aus vier Beraterinnen; drei in den ReBUZ Bremen und eine Beraterin im ReBUZ Bremerhaven. Das betroffenenzentrierte Beratungsangebot richtet sich an Schüler:innen, die von Diskriminierung im Lebensbereich Schule betroffen sind. Die Berater:innen beraten zu allen Merkmalen von Diskriminierung, somit auch zu Diskriminierungsfällen, die im Zusammenhang mit sexueller Identität und Orientierung auftreten. Neben der Beratung für Schüler:innen haben auch Lehrkräfte, die Fragen zu Diskriminierung an Schule haben, die Möglichkeit sich für eine fachliche Beratung an DiBS! zu wenden. In der Antidiskriminierungsberatung von DiBS! wird Schüler:innen ein sicherer Ort geboten, an dem sie über ihre Diskriminierungserfahrungen sprechen können. Sie werden mit ihren Problemen ernst genommen und erhalten Unterstützung, um sich für ihre eigenen Belange einsetzen zu können. Schüler:innen, Schulen, Lehrkräfte und weitere an Schule Beteiligte werden durch geeignete Interventionen und Maßnahmen der Prävention ferner darin unterstützt, Schulen zu einem sicheren und diskriminierungssensiblen Ort für Alle zu machen. Dadurch wird der schulische Auftrag, Schulen inklusiv zu gestalten und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler:innen zu ermöglichen, unterstützt, sowie der Diskriminierungsschutz für Schüler:innen erhöht.

Das bisherige Beratungsangebot des Landes für LGBTQIA+Kinder- und Jugendliche und deren Angehörige in der Stadt Bremerhaven ist dennoch nicht ausreichend. Häufig müssen Betroffene für Beratungen nach Bremen verwiesen werden, welches sich aus unterschiedlichen Gründen für die Jugendlichen als unüberwindbare Hürde darstellt. Darüber hinaus fehlen Therapeut:innenplätze, welche sich spezialisiert haben und auch das Fachangebot von Ärzt:innen mit spezifischen Ausbildungen (z.B. für Hormonumstellungen) sind in Bremerhaven fast gar nicht zu finden.

Zu 5.:

Seit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 sind die Kontakte zur Partnerstadt Szczecin nahezu zum Erliegen gekommen. Der Magistrat wird sich mit Wiederaufleben der Beziehungen hierzu aufstellen.

Zu 6.:

Bislang gibt es im Magistrat keine Bestrebung, am jährlichen Christopher Street Day (28. Juni) am Stadthaus die Regenbogenflagge zu hissen.

Grantz
Oberbürgermeister